

Preisblatt zur Ersatzversorgung von Nicht-Haushaltskunden mit registrierender Lastgangmessung gültig ab 01.01.2022

Preise für die Lieferung von Gas an Kunden mit registrierender Lastgangmessung im Rahmen der Ersatzversorgung nach § 38 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG), die keine Haushaltskunden gemäß § 3 Ziffer 22 EnWG sind. Für eine Ersatzversorgung oberhalb der Niederdruckebene gelten diese Regelungen in entsprechender Anwendung.

Preise für die reine Energielieferung

Ersatzversorgung RLM	
Energiepreis (HT/NT)	6,00 Ct/kWh
Grundpreis	1200,00 €/Jahr

Steuern, Abgaben und weitere Preisbestandteile

Die Preise verstehen sich jeweils pro Abnahmestelle zuzüglich der Entgelte für Netznutzung, Messstellenbetrieb, Messung und der Konzessionsabgabe für Sondervertragskunden, die RLM-Bilanzierungsumlage des Marktgebietsverantwortlichen, die Konvertierungsumlage, die Kosten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) und dem zum BEHG ergehenden Rechtsverordnungen sowie die Energiesteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 0,55 ct/kWh H_s, Stand 01.01.2003).

Auf sämtliche in diesem Preisblatt genannten Preise und sonstige Preisbestandteile wird die Umsatzsteuer in der jeweils gültigen Höhe (derzeit 19%) erhoben.

Es gelten die jeweils gesetzlich festgelegten Steuersätze. Die aktuelle Höhe der Steuer- und Umlagesätze entnehmen Sie bitte der nachstehenden Tabelle.

Weitergabe von neuen oder veränderten Preisbestandteilen

Bei Neueinführung von Steuern, Abgaben oder sonstigen, die Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen welche bei Abschluss des Vertrages entweder dem Grunde oder der Höhe nach noch nicht feststanden, trägt diese der Kunde, soweit hiermit keine Gewinnsteigerung der HEWA GmbH verbunden ist.

Änderungen (Erhöhung/Senkung oder Wegfall) der Steuern, Abgaben und sonstigen, die Leistung unmittelbar betreffenden, hoheitlich auferlegten Belastungen oder die Belastung mit einer Neueinführung gemäß vorstehender Regelung werden jeweils in der gesetzlichen oder veröffentlichten Höhe wirksam und werden in der Rechnung gesondert ausgewiesen.

Gleiches gilt für geänderte Entgelte der Netznutzung, Messstellenbetrieb und Messung sowie Umlagen und die Konzessionsabgabe.

Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt jährlich. Auf den prognostizierten Jahresverbrauch werden monatliche Abschläge erhoben.

Laufzeit

Die Ersatzversorgung endet gemäß § 38 Abs. 2 Satz 1 EnWG mit dem Zeitpunkt, ab dem der Kunde aufgrund eines anderen Liefervertrages beliefert wird, jedoch spätestens drei Monate nach Beginn der Ersatzversorgung.



Erdgaslieferung

Die Erdgaslieferung erfolgt in Form eines gesetzlichen Schuldverhältnisses nach § 38 EnWG und § 3 Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV) durch den Grundversorger und bedarf keines gesonderten schriftlichen Vertragsabschlusses. Der Kunde wird über den Beginn der Ersatzversorgung schriftlich informiert.

Steuern, Abgaben, Umlagen für Gaslieferungen 2022 in der Übersicht

Stand: 09.11.2021

Konzessionsabgabe Sondervertragskunden	0,03 Ct/kWh	
RLM Bilanzierungsumlage (Zur Deckung des zu erwartenden Fehlbetrages aus dem Einsatz von Regel- und Ausgleichsenergie)	01.10.2021 - 30.09.2022	0,000 Ct/kWh
Energiesteuer	0,55 Ct/kWh	
CO2-Bespreisung (BEHG)	0,5461 Ct/kWh	
Umsatzsteuer	19%	